Anmeldung eines Kindes für den Besuch der Kindertagesstätte "Zwergnase" in Harpstedt für das Kindergartenjahr 2025/2026 (Bitte zum Datenabgleich auch ausfüllen wenn das Kind die Einrichtung bereits besucht)

Kindergarten	1					
	Ganztagsgruppe Ganztagsgruppe Frühdienst	N	lo Fr. 8.00 bis 15.00 lo Fr. 8.00 bis 16.00 lo Fr. 7.00 bis 8.00	Uhr mit Mit	_	
<u>Krippe</u>						
		pengruppe MoFr. 8.00 - 14.00 Uhr mit Mittagstisch				
Kind Nachname, V	orname					
Geb.Datum männl.						
PLZ/Wohnort						
Straße/Hs.Nr.						
Eltern: Familienstand: □ verheiratet - □ getrennt lebend - □ geschieden - □ verwitwet - □ ledig						
<u>Vater</u> Nachname		_	Mutter Nachname			
Vorname		_	Vorname			
PLZ/Ort		_	PLZ/Ort			
Str./Hs.Nr.		_	Str./Hs.Nr.			
Tel.Nr.		_	Tel.Nr.			
e-mail		_	e-mail			
berufstätig:	□ja	□nein	berufstätig:	□ja	□nein	
Arbeitgeber:_			Arbeitgeber:			
Stundenanzal	nl:		Stundenanzahl:			
alleinerziehen	<u>d:</u> □ja	□nein	alleinerziehend:	□ja	□nein	
Geschwister	<u>.</u>					
Anzahl:			Alter:			

Besonderheiten im Zusammenhang mit dem Kindergartenbesuch (Allergien, Förderbedarf,)
In welcher Einrichtung wurde Ihr Kind bisher betreut:
Bitte melden Sie Ihr Kind nur für eine Einrichtung der Samtgemeinde Harpstedt an. Sollte in der gewünschten Einrichtung kein Platz zur Verfügung stehen wird Ihnen ein anderer Platz angeboten.
Mit der Anmeldung für den Besuch in einer Kindertagesstätte der Samtgemeinde Harpstedt werden die mit dem Anmeldeformular ausgehändigten Richtlinien für den Betrieb der kommunalen Kindertageseinrichtungen der Samtgemeinde Harpstedt von uns anerkannt.
Bitte unbedingt beachten!
Nachweis ärztliche Impfberatung
Nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) ist bei der Aufnahme eines Kindes in eine Kindertagesstätte ein schriftlicher Nachweis über den Impfstatus eines Kindes vorzulegen.
Bitte fügen Sie der Anmeldung für den Kindergarten eine Kopie des Impfausweises für Ihr Kind bei. Die Kindertagesstätte nimmt Ihre Anmeldung ansonsten nicht an!
Hinweise nach der Datenschutz-Grundverordnung
Die Samtgemeinde Harpstedt erfasst Ihre personenbezogenen Daten und die Ihres Kindergartenkindes (u.a. Namen, Geburtsdatum, Anschrift) mit der Anmeldung zur Betreuung Ihres Kindes im Kindergarten. Soweit dies für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist, erhalten auch die Mitarbeiter/innen im jeweiligen Kindergarten Kenntnis von den Daten. Dabei sind die Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG) zu beachten.
Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist die Samtgemeinde Harpstedt , Amtsfreiheit 1, 27243 Harpstedt, Tel. 04244 / 82-0 oder per Mail unter gemeinde@harpstedt.de. Sie erteilt nährere Auskunft zur Verarbeitung Ihrer Daten und ist zuständig, soweit Sie Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Daten geltend machen wollen.
Die zuständige Datenschutzbeauftragte, Frau Karin Menkens, beim Landkreis Oldenburg, Delmenhorster Str. 6, 27793 Wildeshausen, erreichen Sie unter der Telefonnummer 04431 / 85292 oder per Mail unter menken@oldenburg-kreis.de.
Sie können sich auch die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Tel. 0511 / 1204500 oder per Mail unter poststelle@lfd.niedersachsen.de wenden Dieser oder Ihr/e zuständige/r Mitarbeiter/in der Samtgemeinde Harpstedt erteilt Ihnen auch Auskunft zur Ihren Rechten als betroffene Person nach der Datenschutz-Grundverordnung.
Diese Anmeldung ist keine Platzzusage für den Besuch des Kindergartens im angegebenen Kindergartenjahr. Sie erhalten rechtzeitig vor Beginn des Kindergartenjahres Nachricht, ob Ihr Kind in die Kindertagestätte aufgenommen wird.
Änderungen bis zum Beginn des Kindergartenjahres sind bitte mitzuteilen.